

## **Lebensretter Rauchmelder**

### **„Verfallsdatum“ beachten**

Die Vorgabe, dass Rauchmelder in Zimmern anzubringen sind, besteht seit Jahren. Weniger bekannt ist, dass diese 10 Jahre nach Inbetriebnahme komplett getauscht werden müssen. Ein Batteriewechsel reicht nicht aus. Die empfindliche Technik kann unter Umständen nach dieser Zeit nicht mehr sicher Alarm auslösen. Gemäß DIN 14676 kann die Frist um maximal 6 Monate überschritten werden.

Nach Abnahme des Feuermelders von der Decke, findet sich in der Regel auf dem rückseitigen Datenaufkleber das Herstellungs- oder Ablaufjahr. Ist das „Verfallsdatum“ erreicht, tauschen Sie die betroffenen Rauchmelder aus. Nur funktionierende Geräte können Leben retten. Den Austausch sollten Sie im eigenen Interesse fristgerecht durchführen.